



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

öffentliche Materialien zur

18. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2018/19

25. Juni 2019 | 18.15 Uhr | Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung

TOP 01	Berichte	18.15 Uhr – 18.35 Uhr
TOP 02	Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18.35 Uhr – 18.55 Uhr
TOP 03	12. Lesung und Beschluss: Änderung der Finanzordnung in §5 Abs. 2 (Scania Sofie Steger)	18.55 Uhr – 19.10 Uhr
TOP 04	5. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung Wahlvorstand (Scania Sofie Steger)	19.10 Uhr – 19.25 Uhr
TOP 05	Diskussion und Beschluss: M-021-2019 (Theresa Wunsch)	19.25 Uhr – 19.40 Uhr
TOP 06	Diskussion und Wahl: Referent*in für Menschenrechte (Vorstand)	19.40 Uhr – 20.10 Uhr
TOP 07	Diskussion und Wahl: Referent*in für Sport (Vorstand)	20.10 Uhr – 20.40 Uhr
TOP 08	Diskussion und Wahl: Systemadministrator (Vorstand)	20.40 Uhr – 21.10 Uhr
TOP 09	Diskussion und Ernennung: Gemeinsamer Ausschuss (Vorstand)	21.10 Uhr – 21.25 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Beitritt fzs (Elisabeth Zettel, Linda Nistler, Jessica Herrmann)	21.25 Uhr – 21.45 Uhr
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Resolution gegen BDS und jeden Antisemitismus (Jan Ziegner, Elisabeth Zettel, Jonas Schink, Cosmas Tanzer, Martin Jäger)	21.45 Uhr – 22.00 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Ernennung stellv. Mitglied Mensaausschuss (Selina Dürrbeck)	22.00 Uhr – 22.15 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Raumvergabe (Scania Steger, Jonathan Schäfer)	22.15 Uhr – 22.30 Uhr
TOP 14	Sonstiges	22.50 Uhr – 23.00 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 Berichte

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 03 Änderung der Finanzordnung in § 5 Abs. 2

12. Lesung und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Nach §5 Absatz 2 der neuen Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes geändert durch die Verordnung vom 6. August 2018 wird der Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen. Unsere Satzung sieht derzeit jedoch immernoch eine strengere zweidrittel Mehrheit vor. Um die Verabschiedung des Haushalts zu erleichtern, plädiere ich für eine Anpassung unserer Satzung an die neueste ThürStudFVO.

Alt: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Neu: Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder.

Nach §24 Absatz 4 Satzung ist eine "satzungsändernde Mehrheit erreicht, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Studierendenrates zustimmen." Dies bitte ich bei der Abstimmung zu beachten.

Beschlusstext

Ersetze §5 Absatz 2 der Finanzordnung durch

"Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

Änderungsantrag

Mike Niederstraßer

Antrags- bzw. Informationstext

Liebe Menschen,

ich reiche hier noch mal meinen Änderungsantrag ein, den ich schon im Dezember eingereicht habe, der aber verschwunden zu sein scheint.

msG

Mike

Beschlusstext

001 §44 Abs. 2 Satzung wird wie folgt gefasst: "Der Studierendenrat beschließt den Haushaltsplan sowie Ergänzungen und Änderungen mit der Mehrheit seiner gewählten Mitglieder."

002 §43 wird wie folgt gefasst "Das Haushaltsjahr dauert vom 1. April eines Kalenderjahres bis zum 31. März des Folgejahres."

003 §5 Absatz der Finanzordnung wird gestrichen.

004 Der Satzung wird ein neuer §49 Absatz 5 hinzugefügt: "Die Regelung nach §44 Abs. 2 findet erstmal zum 1.4.2020 Anwendung. Für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 beschließt der Studierendenrat eine Übergangsregelung."

005 Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Änderungsantrag

Scania Sofie Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,

das ist die Email aus der auf der nachfolgenden Sitzung zu dieser Email ein Änderungsantrag von mir angenommen wurde. Bitte denkt daran, dass ihr im nächsten Sitzungsmaterial den entsprechenden Änderungsantrag ergänzt, es ist sonst sehr verwirrend.

Danke und viele Grüße

Scania Sofie Steger

Vorschlag zur Güte: Änderungsantrag, der auch die Satzung einbezieht und eine weitere Lesung, weil es inhaltlich nicht mehr das selbe ist.

Streichung der HH-Verfahrensvorgaben in der Satzung, da in der FinO geregelt, nach §80 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz ThürHG auch dorthin auslagerbar und somit redundant. Es dürfte aufgrund der Neuregelung in der ThürStudFVO auch unproblematisch sein. Genehmigt werden muss eh beides, aber mit gegenläufiger Satzung müsste die Genehmigung eigentlich versagt werden.

BTW: Wenn schon die Satzung in Sachen Haushalt angepasst wird, aktualisiert auch §46 I, da die Frist nicht mehr §5 I ThürStudFVO entspricht.

Ob dann allerdings die Beschlussfrist von zwei Wochen nach Vorlage und die Einreichungsfrist von einer Woche nach Beschluss gehalten werden kann ist ja noch eine andere Frage.

Meine Anmerkungen beziehen sich auf die veröffentlichten Fassungen der Satzung nebst Änderung vom 16.1.14 (VBl 3/12 und 1/14 sowie aus den ÄQ aus 7/11, 3/12 und 4/15 – eine Neubekanntmachung des aktuellen Texts wäre auch mal dran – könnte mensch gleich bei der anstehenden Satzungsänderung (also der fünften) mitbeschließen).

Viele Grüße

Mike

Beschlusstext

TOP 04 Änderung der Satzung in §15 Absatz 2 und § 16 Absatz 1

5. Lesung und Beschluss Scania Sofie Steger

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich den angehängten Tagesordnungspunkt für die folgende Sitzung.

Viele Grüße und sonnige Ostern

Scania Sofie Steger

Derzeitige Formulierung des §15 Absatz 2 der Satzung: Mitglieder des Wahlvorstandes können nicht gleichzeitig als Kandidaten aufgestellt werden. Antrag: Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Derzeitige Formulierung des §16 Absatz 1 der Satzung: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Antrag: Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung. Begründung: Alle Jahre wieder ist es schwierig, einen neuen Wahlvorstand zu finden, da engagierte Studierende meist auch in der Gremienarbeit (FSR, StuRa) mitwirken wollen. Durch die Streichung dieser Regelung soll die Bereitschaft zur Mitwirkung im Wahlvorstand gefördert werden. Um zu vermeiden, dass eine Fakultät bzw. eine Liste einer Fakultät den gesamten Wahlvorstand stellt und dann innerhalb des Wahlvorstands Stimmenmehrheit hat und diesen Umstand zur Bevorteilung nutzt, wird eine neue Regelung eingeführt, die besagt, dass Wahlvorstandsmitglieder aus mindestens drei unterschiedlichen Fakultäten gestellt werden müssen. Bei einem dreiköpfigen Vorstand muss also jeder aus einer anderen Fakultät kommen, bei einem vierköpfigen dürfen maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein, bei einem fünfköpfigen Wahlvorstand dürfen auch maximal zwei Personen von der gleichen Fakultät sein. So erreicht keine Fakultät eine Stimmenmehrheit, einem Missbrauch des Amtes als Wahlvorstand wird somit vorgebeugt.

Beschlusstext

Streiche §15 Absatz 2 der Satzung. Ergänze §16 Absatz 1 der Satzung um Neu Satz 2: Es wird ein Wahlvorstand gebildet. Dieser besteht aus fünf Studierenden, die Mitglieder mindestens dreier unterschiedlicher Fakultäten sind. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt der Studierendenrat für die Dauer eines Jahres. Der Wahlvorstand führt ab diesem Zeitpunkt seine Geschäfte bis zur Neubestellung.

TOP 05 M-021-2019

Diskussion und Beschluss Theresa Wunsch

Antrags- bzw. Informationstext

Siehe Anlage

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-021-2019

Posten	Kosten pro VA	Kosten für alle VA	Einnahmen pro VA	Einnahmen Gesamt
Anlagen	400,00 €	1.600,00 €		1.000,00 € StuRa FSU
Mikros/Auflegen	250,00 €	1.000,00 €		
Technikerinnen	350,00 €	1.400,00 €		
Strom Wasser	100,00 €	400,00 €		400,00 € LAP
Technik gesamt	1.100,00 €	4.400,00 €		
Gagen Vorträge	100,00 €	400,00 €		
Fahrtkosten Vorträge	80,00 €	320,00 €		
Mediatechnik	40,00 €	160,00 €		
Vorträge Gesamt	220,00 €	880,00 €		880,00 € LAP
Sonnensegel	250,00 €	1.000,00 €		
Mobile Toiletten	380,00 €	1.520,00 €		
(Sternen)zelte	15,00 €	60,00 €		
Infrastruktur Gesamt	645,00 €	2.580,00 €		2.580,00 € LAP
Punk/Ravepunk	1000			
Psytrance	400			400,00 € StuWe
Hip-Hop	600			600,00 € LAP
Disco/Funk	400			400,00 € LAP
Gagen Künstlerinnen	im Durchschnitt 600,00 €	2.400,00 €		
Flyer	200,00 €	200,00 €		200,00 € StuWe
GEMA	100,00 €	400,00 €		400,00 € StuWe
KSK (4,2% Gagen)	100,80 €	100,80 €		
Essen	300,00 €	1.200,00 €	575,20 €	2.300,80 €
Getränke	750,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	6.000,00 €
Verpflegung Gesamt	1.050,00 €	4.200,00 €	2.075,20 €	8.300,80 €
GESAMT	4.015,80 €	15.160,80 €	2.075,20 €	15.160,80 €



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 87
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _____ -

AntragsstellerIn:

Theresa Wünsch

Referat/AK/Organisation/etc.:

Kulturreferat

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Telefon, Email:

kultur@stura.uni-jena.de

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1000,- EUR

Zweck des Zuschusses:

Studentische Veranstaltungsreihe am Kulturschloßhof

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragsstellerIn hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.
- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR**. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragsstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Die Verantwortlichen für die Beantragung sind für die Einhaltung der Bestimmungen der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Die Mittel sollen aus dem Topf des Kulturreferats kommen.

25.04.19
Datum / Unterschrift AntragsstellerIn

Allgemeine Projektbeschreibung:

Wir - ein loser Zusammenschluss Studierender diverser Kulturinitiativen - planen eine gemeinsame Veranstaltungsreihe unter dem Titel "reclaim: [ˌzot͡ʃiokɔltuˈʁ]" , die im Sommer 2019 im Kulturschlachthof Jena stattfinden soll. Konkret geplant sind vier Samstage von Juni bis September, an denen genrespezifische Tagesveranstaltungen von 14-22 Uhr vor Ort stattfinden werden. Das musikalische Spektrum reicht dabei von Punk/Elektropunk über Hip-Hop bis hin zu Psytrance, Disco und Funk und spiegelt die subkulturelle Vielfalt der Stadt Jena wieder. Dabei ist es uns besonders wichtig, den jeweiligen lokalen Nachwuchsszenen und studentischen Kunstschaaffenden eine Bühne und Plattform zu bieten. Neben DJ-Musik und allerlei Live-Auftritten ist es uns ein besonderes Anliegen, im Kulturschlachthof einen gemütlichen Raum über den Sommer zu schaffen, in dem sich die ebenso vielfältigen Studierenden Jenas begegnen und austauschen können. Zu diesem Zwecke wird es eine Bar und ein frisches Essensangebot, sowie ausreichend Raum für Gespräche und Beteiligung geben. Wichtiges Anliegen ist dabei ein inklusives, niedrigschwelliges und somit unkommerzielles Angebot zu schaffen, dass allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und Religionszugehörigkeit offen steht.

Die Idee hinter der Veranstaltungsreihe ist eine Doppelte: Zum einen wollen wir die vier Samstage so nutzen und ausgestalten, dass Studierende verschiedener Kulturszenen angesprochen werden und den Kulturschlachthof als neue soziokulturelle Einrichtung in der Stadt für sich entdecken können. Zum anderen wollen wir uns nicht nur dem gemeinsamen Musikgenuss hingeben, sondern auch anhand von Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen gesellschaftspolitische Fragen an das Genre und die jeweilige Szene stellen.

Nicht nur eine Stadt wie Jena, sondern auch jede studentische Kultur lebt von einem reichhaltigen soziokulturellem Angebot, welches Studierende genießen, aber auch mitgestalten können. Kein Ort in Jena eignet sich so sehr wie der neu entstandene Kulturschlachthof zu Einbindung diverser studentischer Kreise und Interessengruppen in kulturelle und stadtpolitische Prozesse. Aktuell beobachten wir eine traurige Entwicklung in der Stadt, welche zur Folge hat, dass immer mehr soziokulturelle Projekte aussterben. Davon sind zahlreiche Studierende ebenfalls betroffen, da nicht nur das kulturelle Angebot in der Stadt sinkt, sondern auch frei für alle zugängliche Orte der politischen Partizipation verschwinden.

Dieser Entwicklung wollen wir mit unserer Veranstaltungsreihe entgegenwirken und gleichzeitig das soziokulturelle Potenzial des Kulturschlachthofs für zahllose Studierende aufzeigen.

TOP 06 Wahl Referentin für Menschenrechte

Diskussion und Wahl Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Deine Aufgabe ist es auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Bringe Deine Ideen frei ein und organisiere beispielsweise Informationsveranstaltungen und Vorträge oder veröffentliche Informationsbroschüren.

Beschlusstext

Der Studierendenrat wählt Jessica Herrmann zur Referentin für Menschenrechte.

TOP 07 Wahl Referent*in für Sport

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Du hast Interesse an Sport und organisierst gern? Als Referent*in für Sport wärst Du bei uns u.a. zuständig für:

- Anmeldung und Unterstützung deiner Kommiliton*innen bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften
- Organisation studentischer Sportveranstaltungen und der Studierendensportehrerung
- Beteiligung an lokalen Sportprojekten
- Kommunikation mit dem Dachverband (adh), dem Hochschulsport und dem Universitätssportverein

Beschlusstext

Der Studierendenrat wählt _____ zum*r Referent*in für Sport

TOP 08 Wahl Systemadministrator

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Die Aufgaben sind

- Server- (Linux) und Clientadministration (Linux & Windows)
- Verwaltung der Nutzer*innen, Mailinglisten und Lizenzen
- Verwaltung der Webserver (apache2/httpd) und Domains
- Administration des Mailservers (postfix und dovecot)
- Kopierer- und Druckeradministration
- Beschaffung und Umsetzung der Wartung und Optimierung vorhandener IT-Infrastruktur und -Hardware
- Konzeption neuer Problemlösungen
- Übernahme der Netzanschlussverantwortung für den StuRa gegenüber der Universität
- sowie Support der Nutzer*innen.

Die Aufgaben sollen im Rahmen eines Arbeitsvertrages bearbeitet werden. Die monatliche Arbeitszeit beträgt derzeit 21 Stunden, die Vergütung erfolgt angelehnt an TV-Stud II (10,98 €/h). Die tatsächliche Stundenzahl kann leicht abweichen.

Mitbringen solltest du Grundkenntnisse in Linux- und Windows-Administration, Erfahrungen mit Linux-Servern (CentOS und Debian), apache2 / httpd, Samba, nfs, FreeIPA, rsnapshot / rsync, git, puppet und postfix sowie ein gesundes Sicherheitsbewusstsein oder die Bereitschaft den Umgang mit diesen Diensten zu lernen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat wählt Felix Graf zum Systemadministrator.

TOP 09 GA-Mitglied

Diskussion und Beschluss Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Beschlusstext

Der StuRa benennt _____ in den Gemeinsamen Ausschuss.

TOP 10 Beitritt fzs

Diskussion und Beschluss Elisabeth Zettel, Linda Nistler, Jessica Herrmann

Antrags- bzw. Informationstext

Der StuRa hat als Interessensvertretung der Studierenden nicht nur verwaltende, sondern auch politische Aufgaben. Dazu ist eine Vernetzung mit anderen Studierendenvertretungen hilfreich, um nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch überregional agieren zu können. Im Moment ist der StuRa der FSU nur in der KTS (Thüringenweit) Mitglied, nicht aber im fsz (freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften, auf Bundesebene). Dieses Gremium ist als Dachverband von Studierendenvertretungen die bundesweit einflussreichste Möglichkeit, um hochschulpolitische Debatten zu beeinflussen und gemeinsame Interessen der Studierendenschaften zu vertreten. Daher möchte ich einen Beitritt vorschlagen. Der fzs setzt sich ein für:

- eine gesetzlich und finanziell abgesicherte studentische Vertretung an Hochschulen
- eine studentische Beteiligung an allen hochschulpolitischen Entscheidungen in Hochschule, auf Landes- und Bundesebene
- den freien Zugang zu Bildung
- eine bedarfsdeckende Absicherung von Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern
- den Abbau von Diskriminierung in Bildungssystem und Gesellschaft
- eine kritische Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Gesellschaft
- studentische Solidaritätsarbeit und internationale Vernetzung von Studierenden

1Der Zusammenschluss arbeitet in Mitgliederversammlungen, wählt einen Ausschuss und Vorstand und hat verschiedene inhaltliche Ausschüsse, die zu spezifischen Bereichen arbeiten. Außerdem gibt es Arbeitskreise zu einzelnen Gebieten wie Antidiskriminierung, Nachhaltigkeit und Ökologie, Stadtentwicklung, Mobilität und Semesterticket uvm.

2Auch ist das fzs in verschiedenen Bündnissen (z.B. gegen Bildungs- und Studiengebühren, BAföG) aktiv und unterstützt und koordiniert Kampagnen wie das festival contre le racisme oder die gesellschaft*macht*geschlecht-Aktionstage³, an denen das Gleichstellungsreferat des StuRa regelmäßig beteiligt ist. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich nach der Anzahl der Studierenden, für uns hieße das jährlich 0,80€ pro Student_in. Auch gibt es die Möglichkeit für eine einjährige Schnuppermitgliedschaft, bei der nur die Hälfte gezahlt wird.

Beschlusstext

Der Stura beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.01.2020?), dem fzs beizutreten.

TOP 11 Unterzeichnung Resolution gegen BDS und jeden Antisemitismus

Diskussion und Beschluss Jan Ziegner, Elisabeth Zettel, Jonas Schink, Cosmas Tanzer, Martin Jäger

Antrags- bzw. Informationstext

Im Rahmen der Ersten Deutsch-Israelischen Studierendenkonferenz ist eine Resolution gegen BDS und jeden Antisemitismus entstanden. Erstunterstützer*innen sind neben den Initiator*innen –dem Jungen Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, dem freien Zusammenschluss von student*innenschaften, dem AstA der Uni Darmstadt und dem AstA der Uni Frankfurt –parteinahe Hochschulgruppen wie:

Die Juso Hochschulgruppen
Die Liberalen Hochschulgruppen
Campus Grün
Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten

Auch im Deutschen Bundestag wurde kürzlich eine ähnliche Resolution beschlossen:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/101/1910191.pdf>

Wir fordern den Studierendenrat auf, diese Resolution zu unterzeichnen und umzusetzen.

Resolution

1. Das Recht Israels, als jüdischer und demokratischer Staat in Sicherheit und Frieden zu existieren, ist für uns eine Selbstverständlichkeit, deren Infragestellung wir nicht tolerieren. Israel hat das Recht sich zu verteidigen und von der Weltgemeinschaft fair und verhältnismäßig behandelt zu werden.

2. In Vergangenheit und Gegenwart diente Antisemitismus als ideologische Grundlage antidemokratischer Bündnisse. In Anerkennung dieser Tatsache stellen wir uns unterschiedslos gegen alle Feinde Israels, egal ob sie der politischen Linken, der politischen Rechten, der Mitte der Gesellschaft oder dem islamischen Spektrum zuzuordnen sind.

3. Die IHRA Antisemitismusdefinition, welche auch die Bundesregierung verabschiedet hat, bietet eine klare Grundlage zur Identifikation von Judenhass und ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung. Dabei spielt der israelbezogene Antisemitismus eine herausragende Rolle. Wir begrüßen die IHRA Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Universitätsstandorten etabliert sehen. In unseren Organisationen findet sie Anwendung und wird in Bildungsangeboten den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können.

4. Die Boykottkampagne gegen Israel, verbunden mit dem Label „BDS“, stellt einen besonders aggressiven Ausdruck des israelbezogenen Antisemitismus dar, für den es keinen Raum an deutschen Universitäten geben darf. Wer die akademische Freiheit anderer wegen ihrer Herkunft bzw. ihres Wohnortes nicht akzeptiert, kann sie für sich selbst nicht unbegrenzt einfordern. Für uns schließt sich jegliche Zusammenarbeit mit BDS, seinen Akteurinnen und Akteuren, ihren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie mit deren Partnerinnen und Partnern grundsätzlich aus.

5. Mit Israel, der einzigen Demokratie des Nahen Ostens, verbinden uns nicht nur Werte, sondern auch gemeinsame Interessen. Kooperation und akademischer Austausch zwischen Deutschland und Israel müssen daher, wo immer möglich, nach Kräften gefördert und ausgebaut werden. Denn darin, in

gemeinsamer Forschung und in studentischem wie akademischem Austausch zwischen diesen beiden Staaten, sehen wir auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Auseinandersetzung und Lösungsfindung mit bzw. zu drängenden Herausforderungen wie etwa Klimawandel und Digitalisierung.

6. Die Erforschung des Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise, sowie die Vermittlung entsprechender Erkenntnisse an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wichtigkeit. Wir setzen uns deshalb dafür ein und fordern von Universitäten und Politik, bundesweit und fächerübergreifend weitere Lehrstühle im Themenbereich Antisemitismusforschung zu etablieren. Der Themenbereich muss flächendeckend auch und insbesondere in den Studienordnungen der Politik- und Sozialwissenschaften, sowie den Lehramtsstudiengängen verankert werden.

<https://www.fzs.de/resolution-gegen-bds-und-jeden-antisemitismus/?fbclid=IwAR3UGg06svpUk6NSjvCWI3N-Cr3V-pL2hkg4-PcgduqICUU1Zc9yQNNizM0>

Beschlusstext

Der StuRa unterstützt und unterzeichnet die Resolution gegen BDS und jeden Antisemitismus und verpflichtet sich zu ihrer Umsetzung beizutragen.

TOP 12 Benennung eines stellvertretenden studentischen Vertreters im Mensa-Ausschuss

Diskussion und Beschluss Selina Dürrbeck

Antrags- bzw. Informationstext

Einmal pro Semester setzen sich Mitarbeiter des Studierendenwerks Thüringen mit den jeweiligen Vertretern der Thüringer Hochschulen im Mensa-Ausschuss zusammen, um ein Feedback zum Service der Mensen und Cafeterien zu bekommen.

Ziel ist es, Fragen, Kritik, Anregungen, Probleme, Wünsche, Ideen und Hinweise zu erhalten, um den Service der gastronomischen Einrichtungen ständig verbessern zu können.

Der nächste Mensa-Ausschuss wird am 4. Juli 2019 14 Uhr tagen. Leider kann ich den Termin persönlich nicht einrichten und bitte um Benennung eines Stellvertreters, der sich langfristig auch bei kurzfristigen Ausfällen bewähren würde. Es wird ein Bewerber/ eine Bewerberin gesucht, der insbesondere diesen Termin wahrnehmen kann. Eine Absprache mit mir als derzeitige Vertreterin des StuRa wird sichergestellt und soll wahrgenommen werden, um auch Ergebnisse der AG Mensen in den Mensa-Ausschuss tragen zu können.

Bei Fragen zum Ausschuss oder Themen rundum Mensen und Cafeterien des STW oder der AG Mensen stehe ich gern zur Verfügung.

Selina Dürrbeck

Beschlusstext

Der Studierendenrat benennt ... zum stellvertretenden Vertreter des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität im Mensa-Ausschuss

TOP 13 Tagesordnung Raumvergabe

Diskussion und Beschluss Scania Steger, Jonathan Schäfer

Antrags- bzw. Informationstext

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der Carl-Zeiss-Straße 3-vor allem nach 18:00Uhr -sind sowohl für Fachschaftsrate als auch Referate und Arbeitskreise notwendig.Dabei ist es gang und gäbe, dass diese Veranstaltungen, egal ob Besprechungen, Sitzungen oder Vernetzungsveranstaltungen,länger als bis 22:00 dauern.

Leider gab es in der Vergangenheit Probleme in der Absprache zwischen Raumverwaltung und Wachdienst, wodurch Veranstaltungen vor regulärem Ende abgebrochen werden mussten.

Um dieses Problem zusammen mit der Raumverwaltung (und evtl. dem Wachdienst) angristig zu lösen, halten wir ein Gespräch für die beste Option.

Inhalte dieses Gesprächs ist es,die Raumnutzungsmöglichkeiten durch Fachschaftsrate, Referate und Arbeitskreise zu erweitern, sowie die Zusammenarbeit und Kommunikation zu verbessern.

Beschlusstext

Der Studierendenrat schließt sich der Resolution zum Thema Raumvergabe der 84.Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa84) an und beauftragt Scania Steger& Jonathan Schäfer damit, ein solches Gespräch zur Raumvergabe zu ersuchen.

KoMa-Büro, % Fachschaft Mathematik-Physik, Karl-Liebknecht-Str. 24-25, 14476 Golm

Hochschulrektorenkonferenz

Resolution zur Raumvergabe an Fachschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den zentralen Aufgaben der Fachschaften gehört die Durchführung von Veranstaltungen, die der Vernetzung und Information der Studierenden dienen.^{1 2 3} Dazu ist es zwingend notwendig, dass Räume zur Verfügung stehen, wie es im österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetz bereits verankert ist.⁴

Die 84. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften fordert die Hochschulen dazu auf, die Fachschaftsvertretungen darin zu unterstützen, ihren Aufgaben nachkommen zu können. Dafür müssen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sofern der Regelbetrieb der Hochschulen nicht gestört wird. Vor allem in Bezug auf entstehende Kosten ist es wichtig, für zumutbare Rahmenbedingungen zu sorgen.

Um Kollisionen mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb zu vermeiden, müssen viele dieser Veranstaltungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten stattfinden. Daher ist es wichtig, dass Räume insbesondere zu solchen Zeiten zu tragbaren Konditionen bereitgestellt werden.

Weiterhin ist es für einzelne Organisierende nicht zumutbar, persönlich in alleinige Haftung für größere Veranstaltungen zu treten.⁵

*Resolution der 84. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,
Augsburg, den 01. Juni 2019*

¹ThürHG §80(1)3: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psm1&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGTH2018pP80> „(1) Die Studierendenschaft hat folgende Aufgaben: [...] Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden, [...]“

²BerlHG vom 26.07.2011 §18(2)5: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE+%C2%A7+18&psml=bsbeprod.psm1&max=true> "(2) [...] Die Studierendenschaft hat insbesondere folgende Aufgaben: [...] 5. kulturelle, fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen, [...]"

³Hochschulzukunftsgesetz NRW vom 16. September 2014, §53 (2): https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567 "(2) Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:[...] 5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; [...] 6. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; [...]"

⁴Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 §5(1): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892> "(1) Die Österreichische Hochschulinnen- und Hochschülerschaft und die in ihr vertretenen wahlwerbenden Gruppen haben das Recht, Veranstaltungen an allen Bildungseinrichtungen durchzuführen."

⁵Damit soll nicht ausgeschlossen werden, dass alle, die mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursachen, zur Haftung gezogen werden können.

TOP 14 Sonstiges